



Reinacher Sportverein

Postfach 435

4153 Reinach

T +41 61 711 35 92

fambausch@intergga.ch

www.reinachersv.ch

Reinacher Sportverein

Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 03. September 2020

Version: 06.10.2020

Ersteller: Joachim Bausch, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Spielbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Generelle Regeln im Schweizer Unihockey

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren an Unihockeyanlässen mit Ausnahme des Spielfeldes und der Spielerbank.
- Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Für jeden Anlass gilt eine Registrierungspflicht vor dem Eintritt zur Halle mittels Liste oder Mobile App.
 - Diese Listen sind vom Verein mindestens 14 Tage aufzubewahren.
 - Mobile Apps sind Stand heute unter anderem Folgende verfügbar: Mindful, evenito, gast.guru, get-entry, CP AG Event App, Eventfrog, tastier
 - Die Teams bringen an alle Spiele eine Spielerliste mit Name, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer an den Veranstalter inkl. Trainer, Betreuer und mitgereiste Teammitglieder mit, die an den Organisator abgegeben werden kann.
- Für die Zuschauer sind abgetrennten Sektoren mit maximal 300 Zuschauern pro Sektor zu bilden.
- Die Zuschauer halten rund um das Spielfeld einen Abstand von mindestens 1.5 m.
- Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Observer erlaubt. Die nachfolgenden Mannschaften sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
- Finden an einem Tag mehrere Spiele in derselben Halle statt und wird dadurch eine Garderobe mehr als einmal benutzt, ist die Garderobe jeweils zu desinfizieren, bevor sie für ein anderes Team wieder freigegeben werden kann.
- Ein Restaurationsbetrieb ist nur gemäss behördlichen Auflagen möglich.

3. Zusätzliche Regeln bei Spielen in Turnierform

- Die Anreise erfolgt immer bereits in Matchbekleidung.
- Die Garderoben werden ausschliesslich zum Umziehen und zum Duschen genutzt, ansonsten sind sie freizugeben. Die Teams nehmen alles Material stets mit.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

4. Regeln auf dem Spielfeld

- Das Betreten des Spielfelds und der Wechselzone durch die Teams ist erst erlaubt, wenn die vorher spielenden Teams sich entfernt haben.
- Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
- Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
- Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich. Einlaufkids sind nicht erlaubt.
- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Die Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stockgruss» (Heben des Stockes).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Joachim Bausch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 61 711 35 92 oder fambausch@intergga.ch).

6. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- Masken sowie Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Für die Helfer im Kiosk/Restaurationsbetrieb gilt wie für alle anderen Personen in der Halle (mit Ausnahme Spielfeld/Spielerbank) eine Maskenpflicht.

Reinach, 29. September 2020

Vorstand Verein Reinacher Sportverein

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.